



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 127-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.322

Eingereicht am: 04.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bösigler (Niederbipp, SVP) (Sprecher/in)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Fischer (Bätterkinden, SVP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)
Martin (Täuffelen, EDU)
Gerber (Reconvilier, EVP)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sicherstellung einer fachlich fundierten Schadenbeurteilung bei Wildtierschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Weideland

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Beurteilung von durch Wildtiere verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen künftig durch ausgewiesene Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung erfolgt.

Dabei ist insbesondere folgender Punkt zu berücksichtigen:

Die fachliche Qualifikation der für die Schadenbeurteilung eingesetzten Personen ist sicherzustellen, entweder durch spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb des kantonalen Personals oder durch die Beauftragung externer, spezialisierter Organisationen (z. B. Schweizer Bauernverband, Schweizer Hagel).

Begründung:

Die Zahl und das Ausmass der Wildtierschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Weideland nehmen stetig zu. Verursacht werden diese insbesondere durch Verbiss, Wühltätigkeiten, Trittschäden sowie durch Verunreinigungen von Nahrungsmitteln auf den Feldern. Je nach Kultur und Entwicklungsstadium entstehen dabei erhebliche wirtschaftliche Einbussen. Die Entschädigung solcher Schäden erfolgt über das Jagdinspektorat gemäss den anerkannten Ansätzen der Schweizer Hagelversicherung. Während diese Entschädigungsansätze unbestritten sind, sind Qualität und Nachvollziehbarkeit der Schadenbeurteilungen häufig Gegenstand von Kritik. Die

Beurteilung erfolgt derzeit mehrheitlich durch Wildhüter, die über keine spezifische Ausbildung in der landwirtschaftlichen Schadenserhebung verfügen. Dies führt regelmässig zu Differenzen und Unzufriedenheit bei betroffenen Landwirtinnen und Landwirten. Eine fachlich fundierte, objektive und transparente Schadenbeurteilung durch ausserregionale, qualifizierte Expertinnen und Experten, trägt massgeblich zur Akzeptanz des Systems und zur Stärkung des Vertrauens zwischen Landwirtschaft, Verwaltung und Jagdbehörden bei.

Verteiler

– Grosser Rat